



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 22.02.2023

Mobbing in der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Hessen ist ein attraktiver Arbeitgeber. Durch die Arbeit in der hessischen Landesverwaltung trägt jede und jeder einen Teil dazu bei, die Zukunft des Landes zu gestalten; durch diese Arbeit wird insbesondere ein wichtiger Beitrag zum Wohl unserer Gemeinschaft geschaffen, der aktiv das Zusammenleben in Hessen prägt.

Die Landesregierung setzt sich für gute Arbeitsbedingungen ein. Um dem Entstehen von Mobbing-, Diskriminierungs- oder Benachteiligungserfahrungen im Bereich der hessischen Polizei zu begegnen, wird eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung angeboten. Das höchste Präventionspotential liegt in einer möglichst frühzeitigen Aufklärung, weshalb für die Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter bereits im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) eine erste Befassung mit der Thematik erfolgt. Das Thema ist interdisziplinär im Lehrplan verankert und wird in den Studienfächern Psychologie, Soziologie, Führungslehre und Berufsethik thematisiert. Zudem erlernen sie im Rahmen des Konfliktmanagements Techniken zur Konfliktbewältigung auch im beruflichen Miteinander. Die Information über gesondert beauftragte Ansprechpersonen bildet einen weiteren Teil dieses frühzeitigen Präventionsprogramms.

Innerhalb der Polizeibehörden bestehen darüber hinaus verschiedene Formate der zentralen wie dezentralen Führungskräftefortbildung, welche in enger Abstimmung mit dem Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) der HöMS konzipiert wurden und stetig weiterentwickelt werden. Dazu zählen flächendeckende Schulungen für sämtliche Führungsämter der hessischen Polizei zum Umgang mit Fehlverhalten und Konflikten. Ferner wird aktuell ein Aufbauseminar zum Themenspektrum Kommunikation und Konflikt in den Polizeibehörden implementiert. Ergänzend hierzu werden Führungskräfte des höheren Dienstes neben dem Umgang mit Fehlverhalten – also auch mit Mobbing – in einem zweitägigen Seminar zur Thematik von Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz geschult.

Die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur Polizei, die mit der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft – die gute Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“ beauftragt ist, hat darüber hinaus für das Thema Vielfalt in der hessischen Polizei eigens ein entsprechendes Teilprojekt „Vielfalt“ eingerichtet. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde die Mobbing-Definition des Bundesarbeitsgerichts zu Grunde gelegt. Mobbing ist demnach:

„(...) das systematische Anfeinden, Schikanieren und Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte.“ (BAG 15.01.1997 – AZR 14/96, NZA 1997, 781). Mobbing besteht danach aus einer konfliktbelasteten Kommunikation am Arbeitsplatz unter Kollegen oder zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, bei der die angegriffene Person unterlegen ist und von einer oder mehreren Personen systematisch und während längerer Zeit direkt oder indirekt angegriffen wird mit dem Ziel und/oder dem Effekt des Ausstoßens und die angegriffene Person dies als Diskriminierung erlebt. Mobbingfälle sind gekennzeichnet von „(...) unerwünschten Verhaltensweisen, die bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (BAG 25.10.2007 – 8 AZR 593/06, NZA 2008, 223).“

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie definiert die Landesregierung „Mobbing“ und wie bewertet sie das Thema „Mobbing am Arbeitsplatz“ bei der Polizei Hessen?

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 2. Wie viele Fälle von Mobbing sind bei der Polizei Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 in welchen Dienststellen aufgetreten?

Frage 3. Wie viele Beschwerden von Polizistinnen und Polizisten sind bezüglich Mobbing in den Jahren 2020 bis 2022 bei den jeweiligen Dienststellenleitungen, den zuständigen Personalräten oder dem Ansprechpartner der Polizei vorgetragen worden?

Frage 4. Wie viele Verfahren sind diesbezüglich bei der Polizei Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 durchgeführt worden? Bitte aufschlüsseln nach Disziplinarverfahren, Ermittlungsverfahren/Strafverfahren, Gerichtsverfahren, internen Verfahren.

Die Fragen 2 bis 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den nachgeordneten Behörden sind einschließlich der bei den örtlichen Personalräten eingegangenen Meldungen in den Jahren 2020 bis 2022 – mit Stand 17.03.2023 – die nachfolgenden Meldungen eingegangen und nach dem Bekanntwerden unmittelbar verwaltungsintern überprüft wurden.

Polizeibehörde	Anzahl von Mobbing-Meldungen
Polizeipräsidium Mittelhessen	5
Polizeipräsidium Westhessen	3
Polizeipräsidium Frankfurt a. M.	4
Polizeipräsidium Südhessen	10
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	1

Von den insgesamt 23 Meldungen hat sich bislang in einem Fall das Vorliegen von Mobbing bestätigt. Insgesamt wurden bezüglich der oben genannten 23 Meldungen in acht Fällen Disziplinarverfahren eingeleitet, wobei in sechs der acht Fällen ebenfalls die Einleitung eines Strafverfahrens erfolgte.

Frage 5. In wie vielen Fällen kam es zu Rechtsstreitigkeiten und mit welchem Ergebnis konnten sie abgeschlossen werden? Bitte nach Dienststellen aufschlüsseln.

Die Beantwortung umfasst unter Auslegung der Fragestellung nur Verwaltungsstreitverfahren. In einem Fall des Polizeipräsidiums Mittelhessens war ein gerichtliches Verwaltungsstreitverfahren anhängig, das mit einem Vergleich abgeschlossen wurde.

Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer hinsichtlich Mobbing ein?

Seitens der Landesregierung wurden keine Dunkelfeldstudien zu der Thematik innerhalb der hessischen Polizei durchgeführt.

Frage 7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um über Mobbing aufzuklären und diesem vorzubeugen?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 8. Gibt es unabhängige Mobbingbeauftragte bei der Polizei?

Die hessische Polizei stellt ihren Bediensteten eine Vielzahl möglicher Anlaufstellen zur Verfügung: Mit den nächsthöheren, nicht am Konflikt beteiligten Vorgesetzten, den Personalberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragten und Personalräten auf Behördenebene sowie dem überbehördlich agierenden Ansprechpartner der Polizei, dem Integrationsbeauftragten und dem Sachgebiet Fürsorge als Teil des psychosozialen Unterstützungsnetzwerks des ZPD gibt es umfassende Möglichkeiten Fehlverhalten und Missstände vorzubringen.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Kompetenzen von Dienststellenleitungen, Mobbing am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder mit etwaigen Fällen angemessen umgehen zu können?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und inwieweit sich Mobbing auf den Krankenstand der Polizistinnen und Polizisten auswirkt?

Der hessischen Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich Mobbing auf den Krankenstand der Polizistinnen und Polizisten auswirkt. Hintergrund ist, dass aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht keine Diagnosen an den Arbeitgeber übermittelt werden. Darüber hinaus besteht auch keine Informationspflicht durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Zudem werden lediglich die Abwesenheitszeiträume erfasst.

Wiesbaden, 7. Juni 2023

Peter Beuth